Bergbau in Mecklenburg-Vorpommern Jahresbericht 2002

MECKLENBURG-VORPOMMERN

Wirtschaftsministerium

Inhaltsverzeichnis

Vorwort **3**

1 Bergwirtschaftliche Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern ***4***

1.1 Allgemeine Entwicklung ***4***
1.2 Entwicklung der einzelnen Bergbaubranchen ***4***
1.2.1 Bohrlochbergbau *5*
1.2.1.1 Erdöl / Erdgas 5
1.2.1.2 Erdwärme / Geothermie 6
1.2.1.3 Untergrundspeicher 6
1.2.1.4 Sole / Thermalwasser 6
1.2.1.5 Bohrungen über 100 m 6
1.2.1.6 Transitrohrleitungen/Unterwasserkabel 6
1.2.2 Steine-/Erden-Bergbau *7*
1.2.2.1 Allgemeines 7
1.2.2.2 Kies, Kiessand, Quarzsand 8
1.2.2.3 Spezial- und Ziegelton 9
1.2.2.4 Kreide / Kreidegrand 9
1.2.2.5 Torf 10
1.2.2.6 Fremdbodeneinlagerung 10

2 Aufbau und Tätigkeiten der Bergbehörde **11**

2.1 Organisation ***11***
2.2 Bergbehördliche Tätigkeiten ***11***
2.2.1 Planfeststellungs- und sonstige Betriebsplanverfahren *13*
2.2.1.1 Planfeststellungsverfahren 13
2.2.1.2 Betriebsplanverfahren 13
2.2.2 Rechtsarbeit ***14***
2.2.2.1 Vorschriftenwesen 14
2.2.2.2 Verwaltungsstreitsachen und Widerspruchsverfahren 15
2.2.2.3 Ordnungswidrigkeiten 15
2.2.3 Markscheidewesen *15*
2.2.3.1 Berechtsamswesen 15
2.2.3.2 Markscheider und andere anerkannte Personen 17
2.2.3.3 Risswerk 17
2.2.3.4 Bergbauliche Stellungnahmen 17
2.2.4 Feldes- und Förderabgaben *18*
2.2.5 Altbergbau *18*

3 Bergbau und Umwelt **20**

3.1 Raumordnung und Landesplanung ***20***
3.2 Wiedernutzbarmachung ***20***

4 Sicherheit und Technik im Bergbau **22**

4.1 Arbeits- und Gesundheitsschutz ***22***
4.2 Bergbausicherheit ***23***

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – Strukturplan des Bergamtes Stralsund 2002
Anlage 2 – Gewinnung in den bergbaulichen Betrieben im Jahr 2002
Anlage 3 – Betriebsbefahrungen, untersuchte Unfälle und § 12-Bohrungen im Jahr 2002
Anlage 4 – Verfahrene Arbeitsstunden der Bergbaubetriebe im Jahr 2002
Anlage 5 – Allgemeine Unfallstatistik für das Jahr 2002
Anlage 6 – Übersichtskarte Bergbau Land Mecklenburg-Vorpommern

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1 – Erdgasfackel im Förderbetrieb Lütow 5
Abbildung 2 – Anteile an der Jahresgesamtförderung (Landkreise) 8
Abbildung 3 – Tendenz der Jahresgesamtförderungen 9
Abbildung 4 – Anteile an der Jahresgesamtförderung (Bodenschätze) 10
Abbildung 5 – Kiessandtagebau Müssentin, Landkreis Demmin 14
Abbildung 6 – A ltbergbaugebiet Malliß / Conow; Hauptstrecke (Stollen Conow V) 19
Abbildung 7 - Altbergbaugebiet Malliß / Conow; Stollen Conow IV 19
Abbildung 8 – Renaturierte Landschaft des Tagebaues Zirkow, Landkreis Rügen 21
Abbildung 9 – Verleihung des Rekultivierungspreises 2002 an Herrn Haase 22

Tabelle 1 – Anzahl der Bergbau treibenden Unternehmen 1998 bis 2002 4
Tabelle 2 – Geförderte Bodenschätze 1998 bis 2002 5
Tabelle 3 – Gesamtförderung an Bodenschätzen im Land M-V von 2000 bis 2002, prozentuale Entwicklung 2001/2002 8
Tabelle 4 – Gegenüberstellung von Gewinnungsberechtigungen und betriebenen Tagebauen im St/E-Bergbau 16
Tabelle 5 - Übersicht der Flächennutzung im Bohrlochbergbau 17

Vorwort

Das Bergamt hat als Spezialbehörde wichtige Aufgaben bei der Beaufsichtigung von Gewinnungsunternehmen, die überwiegend Steine- und Erdenrohstoffe wie Kiese, Sande, Tone, Kreide und Torf gewinnen, wahrzunehmen. Aber auch Vorhaben der Erdöl- und Erdgasgewinnung, der Geothermienutzung und der Nutzung von Untergrundgasspeichern stehen in Mecklenburg-Vorpommern unter der Aufsicht des Bergamtes. 153 Unternehmen mit 368 Bergbauobjekten wurden 2002 vom Bergamt betreut.

Die umweltschonend gewonnenen mineralischen Rohstoffe sind heute und auch in der Zukunft eine wichtige Grundlage für unsere heimische Baurohstoffindustrie, für den weiteren Ausbau des Verkehrswegenetzes unseres Landes und haben darüber hinaus erhebliche wirtschaftliche Bedeutung über die Landesgrenzen Mecklenburg-Vorpommerns hinaus.

Das Bergamt Stralsund wird auch zukünftig dafür sorgen, dass unter Berücksichtigung einer weitest gehenden Umweltverträglichkeit die Wirtschaft unseres Landes ausreichend und preiswert mit einheimischen Rostoffen versorgt werden kann

Dr. Otto Ebnet

Wirtschaftsminister des Landes
Mecklenburg-Vorpommern

1 Bergwirtschaftliche Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern

1.1 Allgemeine Entwicklung

Die unter Bergaufsicht stehenden Arbeiten im Land Mecklenburg-Vorpommern (Bergamtsbezirk Stralsund) umfassen die land- und seeseitige Gewinnung oberflächennaher Bodenschätze in Tagebauen und aus Lagerstätten des Küstenmeeres und des Festlandsockels der Ostsee, die Förderung von Erdöl, Erdölgas, Sole und Erdwärme über Bohrungen, die Speicherung von Erdgas in eigens dafür hergerichteten unterirdischen Salzkavernen, die Errichtung und den Betrieb von Transitrohrleitungen sowie die Verlegung und den Betrieb von Unterwasserkabeln nach § 133 des Bundesberggesetzes.

2002 wurden in 368 Bergbauobjekten (2001: 384), davon 233 Steine-/Erden-Objekte (2001: 245), 124 Objekte des Bohrlochbergbaus (2001: 129) und 11 Altbergbauobjekte (2001: 11), bergbauliche Arbeiten bzw. Rückbauarbeiten durchgeführt.

153 Unternehmen wurden durch das Bergamt beaufsichtigt. In den Unternehmen sind 815 Werktätige beschäftigt, davon 12 Auszubildende.
Der Trend des Rückgangs der Förderung setze sich auch im Jahre 2002 fort.
Besonders groß war der Rückgang gegenüber 2001 bei den an die Entwicklung in der Bauindustrie gebundenen Bodenschätze Kies, Kiessand und Quarzsand, wie es aus den nachstehenden Tabellen und Ausführungen zu den einzelnen Bereichen ersichtlich ist.

1.2 Entwicklung der einzelnen Bergbaubranchen

In den nachstehenden Tabellen 1 und 2 sind die Anzahl der im Land Mecklenburg-Vorpommern bergbautreibenden Unternehmen, zugeordnet zu den Erzeugnissen/Aktivitäten und die Fördermenge, bezogen auf die Bodenschatzart, für den Zeitraum 1998 bis 2002 statistisch aufgearbeitet worden.

Erzeugnisse	**Anzahl der Bergbauunternehmen**				
	1998	**1999**	**2000**	**2001**	**2002**
Bohrarbeiten über 100 m	2	10	4	1	3
Erdöl	2	2	2	2	2
Erdwärme	3	3	3	3	3
Kalkstein (Kreide)	1	1	1	1	1
Kiese und Sande	144	142	136	144	126
Quarzsand	1	1	1	1	1
Sole	1	1	2	2	3
Spezialton	5	4	3	3	4
Torf	5	5	5	5	5
Untergrundspeicherung	3	2	2	2	1
Ziegelton	5	3	2	2	4
Gesamt	172	174	161	166	153

Tabelle 1 – Anzahl der Bergbau treibenden Unternehmen 1998 bis 2002

Bodenschatz		Fördermengen				
		1998	1999	2000	2001	2002
Kreide	(Mio. t)	0,188	0,237	0,201	0,192	0,190
Kiese und Sande	(Mio. t)	23,558	24,663	21,141	18,864	15,383
Quarzsand	(Mio. t)	0,325	0,165	0,071	0,055	0,045
Spezialton	(Mio. t)	0,032	0,059	0,112	0,074	0,008
Ziegelton	(Mio. t)	0,095	0,066	-	0,032	0,035
Torf	(Mio. t)	0,076	0,138	0,097	0,114	0,120
Sole	(Tm³)	1,292	0,972	1,195	6,642	4,460
Erdöl	(Tt)	12,989	11,926	11,512	10,126	9,754
Erdölgas	(Mio. m³)	3,916	3,352	3,077	2,522	2,166
Erdwärme	(GWh)	22,467	18,477	15,851	12,981	19,985

Tabelle 2 – Geförderte Bodenschätze 1998 bis 2002

1.2.1 Bohrlochbergbau

Die Anzahl der im Bereich Bohrlochbergbau beaufsichtigten Objekte hat sich gegenüber 2001 nur leicht verändert.

Im Jahr 2002 wurden 124 Objekte beaufsichtigt, davon

- 93 auf dem Erdöl-Erdgas-Sektor
- 14 im Bereich Erdwärme/Geothermie
- 9 im Untergrundspeicherbereich
- 3 zur Gewinnung von Sole für balneologische Zwecke
- 5 Bohrungen über 100 m gemäß § 127 BBergG

1.2.1.1 Erdöl / Erdgas

Die Förderung von Erdöl betrug im Berichtszeitraum 9.754 t (2001: 10.126 t) und die von Erdölgas 2,166 Mio. m³ (2001: 2,522 Mio. m³).
Die Förderung erfolgte aus den Lagerstätten Lütow-Krummin und Mesekenhagen durch das Unternehmen EEG – Erdgas Erdöl GmbH Berlin.
Der weitere Förderrückgang ist auf die natürliche Erschöpfung der Lagerstätten zurückzuführen.

Abbildung 1 – Erdgasfackel im Förderbetrieb Lütow

1.2.1.2 Erdwärme / Geothermie

Im Land Mecklenburg-Vorpommern werden an den Standorten Waren, Neustadt-Glewe und Neubrandenburg Heizzentralen mit hydrothermalem Tiefenwasser betrieben. Über eine Bohrung wird heißes mineralisiertes Wasser gefördert, im Erdwärmeheizwerk ausgekühlt und in einer Entfernung von ca. einem Kilometer über die zweite Bohrung wieder in den Horizont zurückgeführt.

Im Jahr 2002 betrug die aus Erdwärme abgegebene Wärmeleistung der Heizzentralen Waren und Neustadt-Glewe 19.985 MWh (2001: 12.981 MWh). Die Heizzentrale in Neubrandenburg wurde im Jahr 2002 umgerüstet und repariert.

1.2.1.3 Untergrundspeicher

Die HEIN GAS Hamburger Gaswerke GmbH betreibt und errichtet auf dem Salzstock Kraak nahe der Landeshauptstadt Schwerin einen Kavernenspeicher.
Die erste Kaverne wurde im Winter 2000/2001 in Betrieb genommen. Der Speicherbetrieb verlief bisher störungsfrei.
Die zweite Kaverne soll 2003 gaserstbefüllt werden. Die Kaverne Kraak 103 wurde im Berichtszeitraum weiter gesolt.
Im Jahr 2002 wurden Vorbereitungsarbeiten zur Errichtung eines zweiten Kavernenplatzes begonnen, von dem die Solung von maximal fünf Kavernen möglich ist. 2003 soll von diesem Platz die vierte Kavernenbohrung geteuft werden.

1.2.1.4 Sole / Thermalwasser

Wie in den Vorjahren wurde 2002 im Land Mecklenburg-Vorpommern an zwei Standorten Sole für die balneologische Nutzung gefördert. Die Gesamtförderung betrug 4.460 m³ (2001: 6.642 m³).
Zwei weitere Standorte sind erschlossen, werden jedoch noch nicht genutzt.
Des Weiteren sind drei Erlaubnisse für die Aufsuchung von Sole erteilt.

1.2.1.5 Bohrungen über 100 m

Gemäß § 127 BBergG unterliegen Bohrungen, die über 100 m in den Boden eindringen, der Bergaufsicht.
Im Jahr 2002 wurden an drei Standorten fünf Bohrungen geteuft.

1.2.1.6 Transitrohrleitungen/Unterwasserkabel

Durch das Bergamt Stralsund wurde im November 2001 die Firma Dansk Olie og Naturgas A/S (DONG) die Errichtung der Transitrohrleitung „Baltic Pipe“ im Bereich des deutschen Festlandsockels nach § 133 Bundesberggesetz genehmigt.
Mit der Errichtung wurde bisher nicht begonnen.

1.2.2 Steine-/Erden-Bergbau

1.2.2.1 Allgemeines

Das Land Mecklenburg-Vorpommern verfügt aufgrund der geologischen Gegebenheiten über Lagerstätten mit folgenden oberflächennahen Rohstoffen:

- Kies, Kiessand, Quarzsand
- Torf
- Kreide, Kreidegrand
- Spezial- und Ziegelton.

Diese Bodenschätze werden in Tagebauen und Ostseelagerstätten abgebaut und bilden eine wichtige Grundlage für die Industrie. Zudem werden die gewonnenen marinen Sande in hohem Maße für den Küstenschutz (Strandaufspülungen u. ä.) genutzt.

Die Gesamtförderung oberflächennaher Rohstoffe im Steine-/Erden-Bereich lag im Jahr 2002 bei

15.781.009 t.

Detaillierte Angaben zur Förderung der oberflächennahen Rohstoffe im Jahr 2002 gehen aus den nachfolgenden Tabellen hervor. Ein Vergleich der Zahlen mit dem Vorjahr vervollständigt diese Übersichten.

Kreis	Förderung 2000 (t)	Förderung 2001 (t)	Förderung 2002 (t)	Vergleich 2001/2002
Bad Doberan	436.230	332.591	357.333	+ 7,4 %
Demmin	1.148.865	1.120.063	834.178	- 25,5 %
Güstrow	2.480.990	2.654.563	2.536.683	- 4,4 %
Ludwigslust	2.823.064	2.933.510	2.481.898	- 15,4 %
Mecklenburg-Strelitz	879.639	1.362.935	873.896	- 35,9 %
Müritz	1.862.446	1.709.732	1.412.261	- 17,4 %
Neubrandenburg	361.508	316.126	402.953	+ 27,5 %
Nordvorpommern	693.194	1.355.742	975.579	- 28,0 %
Nordwestmecklenburg	4.789.399	2.811.259	2.985.830	+ 6,2 %
Ostsee	2.075.178	1.595.872	323.729	- 79,7 %
Ostvorpommern	1.028.739	768.513	635.586	- 17,3 %
Parchim	1.997.635	1.374.335	1.178.243	- 14,3 %
Rügen	545.873	446.406	428.425	- 4,0 %
Uecker-Randow	428.900	548.935	354.415	- 35,4 %
Summe	*21.551.660*	*19.330.582*	*15.781.009*	*- 18,4 %*

Tabelle 3 – Gesamtförderung an Bodenschätzen im Land M-V von 2000 bis 2002, prozentuale Entwicklung 2001/2002

Abbildung

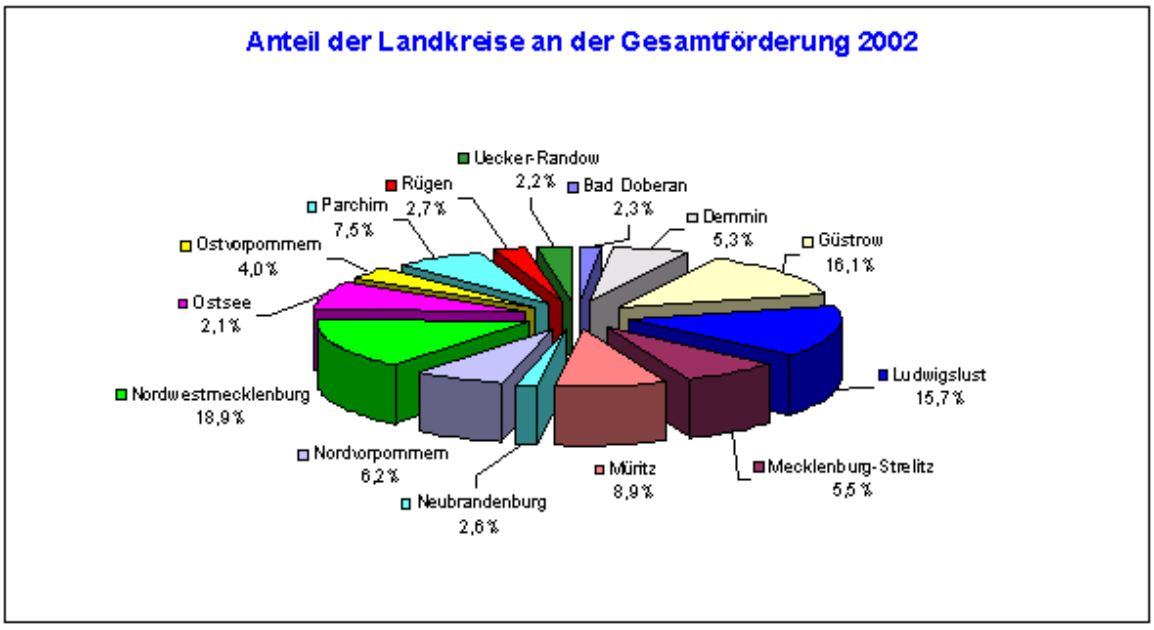

2

– Anteile an der Jahresgesamtförderung (Landkreise)

1.2.2.2 Kies, Kiessand, Quarzsand

Im Land Mecklenburg-Vorpommern wurden im Jahr 2002 an Kiesen, Kiessanden und Quarzsanden insgesamt

15.427.739 t

gefördert.

Damit muss ein Rückgang der Förderung von Kies, Kiessand und Quarzsand um ca. 3,55 Mio. t gegenüber 2001 (- 18,4 %) verzeichnet werden. Dieser Rückgang ist auf die

noch immer anhaltende Rezession im Bereich der baustoffverarbeitenden und Bauindustrie zurückzuführen. Es ist absehbar, dass sich der Bedarf an diesen Rohstoffen auf das statistisch normale bundesdeutsche Maß reduzieren wird. Lediglich in der näheren Umgebung von Großbauvorhaben, wie z. B. der Neubau der Bundesautobahn A 20, werden weiterhin große Mengen an Kiesen und Kiessanden benötigt. Die höchsten Förderzahlen sind im Landkreis Nordwestmecklenburg, bedingt durch die hohen Absatzmengen in Richtung Hamburg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen, zu verzeichnen

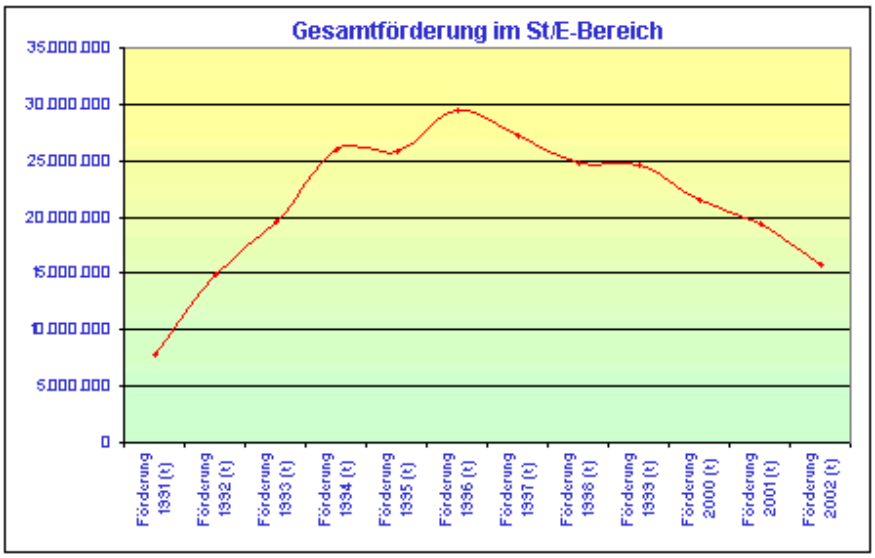

Abbildung 3 – Tendenz der Jahresgesamtförderungen

1.2.2.3 Spezial- und Ziegelton

Im Land Mecklenburg-Vorpommern wurden im Jahr 2002 insgesamt 42.754 t Spezial- und Ziegelton in drei Tagebauen gewonnen (- 59,9 %).

Als bedeutsam für die Tonverarbeitung sind die Tagebaue und nachfolgenden Verarbeitungsstufen der Wienerberger Ziegelindustrie GmbH im Bereich von Woldegk und Malliß zu nennen.
Das Land Mecklenburg-Vorpommern verfügt über weitere umfangreiche Ziegel- und Spezialtonlagerstätten, die langfristig eine effektive und angemessene Nutzung, aber auch die Rohstoffsicherung für die kommenden Generationen, ermöglichen.

1.2.2.4 Kreide / Kreidegrand

Die Kreideproduktion lag im Berichtszeitraum bei 190.060 t und damit fast niveaugleich mit dem Vorjahr.

Die Entwicklung des Kreidewerkes Rügen mit seinen drei Gewinnungsstätten verläuft weiterhin planmäßig und positiv. Schwankungen in der Kreideproduktion sind auf den stark witterungsabhängigen Absatz von Düngekalk zurückzuführen.

Der Einsatz der Kreideerzeugnisse ist vielseitig. Kreide wird beispielsweise in der Elektrokabelindustrie, der Rauchgasentschwefelung, der Düngemittelproduktion sowie in der Farben- und Lackherstellung verwendet. Moderne und leistungsfähige Gewinnungs-, Aufbereitungs- und Immissionsschutzverfahren ermöglichen eine effiziente und umweltgerechte Produktion.

1.2.2.5 Torf

Im Berichtsjahr war ein Ansteigen der Gesamtförderung an Torf auf 120.456 t an den acht Gewinnungsstandorten des Landes zu vermerken. Das bedeutet eine Erhöhung auf 106 % gegenüber dem Vorjahr.

Die wesentlichen Einsatzschwerpunkte von Torf liegen im Erwerbsgartenbau sowie in speziellen Verfahren des Umweltschutzes und der Medizin.

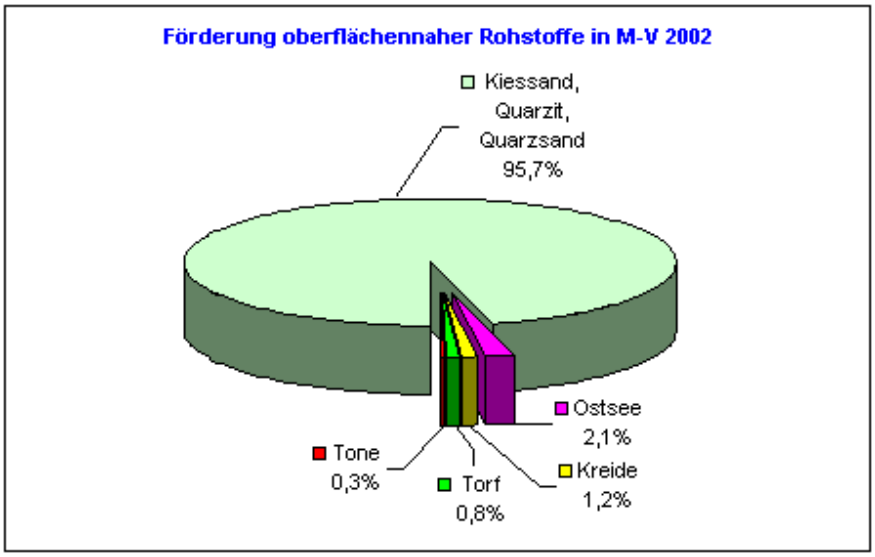

Abbildung 4 – Anteile an der Jahresgesamtförderung (Bodenschätze)

1.2.2.6 Fremdbodeneinlagerung

Die Verwertung von Fremdboden im Steine-/Erden-Bergbau Mecklenburg-Vorpommerns bedeutet den Einsatz von Bodenaushub für bergtechnische Zwecke bzw. zur Wiedernutzbarmachung gemäß § 4 Abs. 4 BBergG. Dieser Bodenaushub fällt bei Baumaßnahmen als Abfallstoff an und wird für die Verfüllung bzw. Teilverfüllung bergbaulich in Anspruch genommener Teile der Geländeoberfläche bzw. zur Herstellung standsicherer Böschungen des Tagebaus genutzt.

Die Wiedernutzbarmachung wird in den unter Bergaufsicht befindlichen Betrieben in den jeweiligen Betriebsplänen (Rahmenbetriebsplan, Hauptbetriebsplan, Abschlussbetriebsplan) geregelt.
Mit der Durchführung eines entsprechenden Beteiligungsverfahrens wird sichergestellt, dass im Zulassungsverfahren die Belange des Boden- und Grundwasserschutzes sowie des Abfall- und Naturschutzrechtes berücksichtigt werden.

Soll im Rahmen der Wiedernutzbarmachung Fremdboden verwertet werden, wird durch das Bergamt Stralsund zur Konkretisierung des Vorhabens die Aufstellung von Sonderbetriebsplänen gemäß § 52 Abs. 2 BBergG verlangt.

2002 wurden in 35 Tagebauen auf der Basis bergrechtlicher Zulassungen ca. 514.420 m³ Fremdboden verwertet.
Die Erfahrungen des Vollzuges zeigen, dass sich die Richtlinie des Bergamtes Stralsund in der praktischen Anwendung bewährt hat. Die Festlegungen der Richtlinie sind

unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit umsetzbar und kontrollierbar.
In diesem Sinne kann davon ausgegangen werden, dass die Verwertung von Fremdboden in den Steine-/Erden-Betrieben in M-V einen wesentlichen Beitrag zur Wiedernutzbarmachung bergbaulich in Anspruch genommener Teile der Geländeoberfläche leistet.

2 Aufbau und Tätigkeiten der Bergbehörde

2.1 Organisation

Oberste Bergbehörde im Land Mecklenburg-Vorpommern ist das Wirtschaftsministerium.

Das Bergamt Stralsund nimmt als zuständige Behörde zur Ausführung des Bundesberggesetzes alle Aufgaben der unteren und mittleren Landesbehörde der Bergverwaltung im Land Mecklenburg-Vorpommern wahr.

Das Bergamt ist auf der Grundlage der Verordnung zur Übertragung von Ermächtigungen nach dem Bundesberggesetz (Bergzuständigkeitsverordnung – BergZuVO) vom 05.05.1994 (GVOBl. M-V S. 590) sowie der Verordnung über die Bestimmung der zuständigen Behörden für die Ausführung des Bundesberggesetzes (BBergZuVO) vom 22.09.1994 (GVOBl. M-V S. 944) tätig.
Gemäß Landesverordnung zur Bestimmung der zuständigen Behörden nach Energiewirtschaftsrecht (Energiewirtschaftszuständigkeitsverordnung – EnWZustLVO M-V) vom 13.08.2002 ist das Bergamt zuständige Behörde für die Ausführung des § 11a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2, des § 11b Abs. 3 Satz 2 und 3 und des § 12 Abs. 2 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes, auch in Verbindung mit § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung, für Gasversorgungsleitungen mit einem Durchmesser von mehr als 300 mm.
Darüber hinaus ist das Bergamt nach der Altbergbauezuständigkeitsverordnung (AltBZVO M-V) vom 27.02.1998 (GVOBl. M-V S. 378) zuständig für die Abwehr von Gefahren aus früherer bergbaulicher Tätigkeit in Bereichen stillgelegter bergbaulicher Anlagen, die nicht mehr der Bergaufsicht unterliegen

Der Strukturplan des Bergamtes Stralsund liegt dem Bericht als Anlage 1 bei.

2.2 Bergbehördliche Tätigkeiten

Das Bergamt ist Genehmigungs- und Überwachungsbehörde für Maßnahmen, die dem Bundesberggesetz unterliegen und Planfeststellungsbehörde für die im Punkt 2.1 genannten Gasversorgungsleitungen gemäß Energiewirtschaftsgesetz.

Im Einzelnen handelt es sich um

- das Aufsuchen, Gewinnen und Aufbereiten von bergfreien und grundeigenen Bodenschätzen (einschließlich Wiedernutzbarmachung der in Anspruch genommenen Flächen) sowie die diesen Zwecken dienenden Betriebsanlagen und -einrichtungen (§ 2 Abs. 1 BBergG)
- Maßnahmen zur Untersuchung des Untergrundes auf seine Eignung zur Errichtung von Untergrundspeichern sowie Einrichtungen, die überwiegend dem Betrieb eines

Untergrundspeichers dienen bzw. zu dienen bestimmt sind (§ 2 Abs. 2 und § 126 BBergG)

- Bohrungen, die über 100 m in den Boden eindringen sollen, auch wenn mit ihnen keine Bodenschätze gewonnen werden sollen (§ 127 BBergG)
- Unterwasserkabel und Transit-Rohrleitungen in oder auf dem Festlandsockel (§ 133 BBergG)
- Planfeststellungen von Linienbauwerken nach Energiewirtschaftsgesetz

Daraus ergeben sich u. a. nachfolgende Aufgaben:

- Zustimmungen zur Übertragung von Erlaubnissen und Bewilligungen
- Genehmigungen zur Veräußerung von Bergwerkseigentum
- Verlängerungen, Widerrufe und Aufhebungen von Erlaubnissen und Bewilligungen und von Bergwerkseigentum
- Genehmigungen zu Vereinigungen, Teilungen und zum Austausch von Bergwerkseigentum
- Ersuchen um Eintragung von Bergrechten in das im Amtsgericht Stralsund geführte Berggrundbuch
- Führung des Berechtsamsbuches und der Berechtsamskarte
- Durchführung von bergrechtlichen Grundabtretungs- und Besitzeinweisungsverfahren
- Bearbeitung von Widersprüchen und Verwaltungsstreitsachen im Zusammenhang mit getroffenen Entscheidungen
- Vertretung (gemeinsam mit dem Wirtschaftsministerium des Landes M-V) im unter Vorsitz des Bundeswirtschaftsministeriums tätigen Ländersausschuss und dessen nachgeordneten Arbeitskreisen und im Deutschen Ausschuss für das Grubenrettungs- und Gasschutzwesen
- Zuarbeiten an das Wirtschaftsministerium in Verfahren zum Erlass von Rechts- und Verwaltungsvorschriften
- Durchführung energierechtlicher Planfeststellungsverfahren
- Zulassung von Betriebsplänen
- Genehmigung von Transitrohrleitungen und Unterwasserkabeln
- Überwachung der Anlagen und Betrieb in Mecklenburg-Vorpommern, die der Bergaufsicht unterliegen, hinsichtlich der
  - geordneten Aufsuchung und Gewinnung von Bodenschätzen auf dem Festland und im Bereich des Küstenmeeres und des Festlandsockels
  - Gewährleistung des Arbeitschutzes der Beschäftigten in den Bergbaubetrieben und der öffentlichen Sicherheit an den bergbaulichen Anlagen
- Vertretung der Interessen des Bergbaus bei Planungen (Erarbeitung bergbaulicher Stellungnahmen aller Art zu Landes-, Regional-, Flächen- und Bebauungsplanungen sowie naturschutzrechtliche Unterschutzstellungen, wenn bergbauliche Belange berührt werden)
- Erhebung von Feldes- und Förderabgaben
- Kontrolle und Bearbeitung von Altbergbauobjekten
- Aufsicht über die Markscheider und die Ausführung der markscheiderischen Arbeiten

2.2.1 Planfeststellungs- und sonstige Betriebsplanverfahren

2.2.1.1 Planfeststellungsverfahren

Betriebsplanpflichtige Vorhaben, die erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt haben, sind gemäß §§ 52 Abs. 2a, 57a bis c BBergG und § 1 UVP-V Bergbau einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen. Damit ist ein bergrechtliches Planfeststellungsverfahren durchzuführen.

Das Bergamt hat im Jahre 2002 neun Planfeststellungsverfahren mit einem antragsgemäßen Beschluss beendet:

Vorhaben	Perdöhl 2	Landkreis Ludwigslust
	Teschow Erw.	Landkreis Nordwestmecklenburg
	Wardow	Landkreis Güstrow
	Pinnowhof S	Landkreis Nordwestmecklenburg
	Glasin S	Landkreis Nordwestmecklenburg
	Karstädt NO	Landkreis Ludwigslust
	Tarzow 2 N	Landkreis Nordwestmecklenburg
	Büschow III/IV	Landkreis Nordwestmecklenburg
	Kreuzbruchhof	Landkreis Mecklenburg-Strelitz

Damit erhöhte sich die Anzahl der abgeschlossenen bergrechtlichen Planfeststellungsverfahren im Zeitraum 1992 bis 2002 auf 52.

Im Rahmen der laufenden Planfeststellungsverfahren wurden im Berichtszeitraum acht Erörterungstermine durchgeführt.
Gleichfalls wurden im Jahr 2002 drei Scopingtermine zur Abstimmung des erforderlichen Untersuchungsrahmens für weitere Umweltverträglichkeitsuntersuchungen durchgeführt.

2.2.1.2 Betriebsplanverfahren

Alle Bergbaubetriebe des Landes Mecklenburg-Vorpommern arbeiten auf der Grundlage von nach §§ 51 ff. BBergG zugelassenen Betriebsplänen. Die von den Unternehmen eingereichten Betriebspläne wurden durch das Bergamt Stralsund unter Berücksichtigung der eingeholten Stellungnahmen der zu beteiligenden Behörden und Ämter abschließend bearbeitet.

Abbildung 5 – Kiessandtagebau Müssentin, Landkreis Demmin

Im Jahre 2002 wurden insgesamt 307 Betriebspläne zugelassen:

– 259 Zulassungen im Steine-/Erden-Bergbau, davon
  - 9 obligatorische Rahmenbetriebspläne
  - 5 fakultative Rahmenbetriebspläne
  - 48 Hauptbetriebspläne für Gewinnung und Aufsuchung
  - 29 Sonderbetriebspläne
  - 1 Abschlussbetriebsplan und
  - 159 Ergänzungen sowie Verlängerungen

– 48 Zulassungen im Bohrlochbergbau, davon
  - 1 fakultativer Rahmenbetriebsplan
  - 4 Hauptbetriebspläne für Gewinnung und Aufsuchung
  - 2 Sonderbetriebspläne
  - 2 Abschlussbetriebspläne und
  - 39 Ergänzungen sowie Verlängerungen

2.2.2 Rechtsarbeit

2.2.2.1 Vorschriftenwesen

Im Berichtszeitraum wurden nachfolgende den Bergbau sowie die Tätigkeiten des Bergamtes Stralsund berührende Vorschriften des Landes M-V verkündet bzw. bekannt gemacht:

- Landesverordnung zur Bestimmung der zuständigen Behörden nach dem Energiewirtschafsrecht (Energiewirtschaftszuständigkeitslandesverordnung – EnWZustLVO M-V) vom 13.08.2002 (GVO Bl. M-V S. 570)

- Verordnung über die Zuständigkeit der Immissionsschutzbehörden (Immissionsschutz-Zuständigkeitsverordnung – ImSchZustVO M-V) vom 14.11.2002 (GVO Bl. M-V S. 771)

- Verwaltungsvorschrift für das Errichten, Inbetriebsetzen, Betreiben, Ändern und Warten von Gewinnungsgeräten und Aufbereitungsanlagen sowie von Stetigförderern in der Steine-/Erden-Industrie des Landes Mecklenburg-Vorpommern; Bekanntmachung des Bergamtes Stralsund vom 05.03.2002 (AmtsBl. M-V S. 424)

- Feldes- und Förderabgabesätze auf der Grundlage § 12 Abs. 1 der Förderabgabenverordnung Mecklenburg-Vorpommern für bergfreie Bodenschätze; Bekanntmachung des Wirtschaftsministeriums vom 24.10.2002 (AmtsBl. M-V S. 1462)

2.2.2.2 Verwaltungsstreitsachen und Widerspruchsverfahren

Im Jahr 2002 wurden zwei Verfahren unter Beteiligung des Bergamtes Stralsund vor dem Verwaltungsgericht Greifswald durch Beschluss eingestellt. Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Schwerin wurden nicht zum Abschluss gebracht. Zum Ende des Berichtszeitraumes waren neun Verfahren beim Verwaltungsgericht Schwerin anhängig.

Im Berichtszeitraum wurden zwei Widerspruchsverfahren nach Rücknahme des Widerspruchs eingestellt.

2.2.2.3 Ordnungswidrigkeiten

Im Jahr 2002 wurden sechs Verfahren zur Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dem Bundesberggesetz durch das Bergamt Stralsund eingeleitet. Davon sind drei Verfahren mit Erlass von Bußgeldbescheiden abgeschlossen worden; ein Verfahren wurde eingestellt. Zwei Verfahren liefen zum Ende des Berichtzeitraumes.
Die Summe der im Jahr 2002 ausgesprochenen Geldbußen betrug 972,00 €.

2.2.3 Markscheidewesen

2.2.3.1 Berechtsamswesen

Die Bergbauberechtigungen des Landes und die per Hauptbetriebsplan zugelassenen Gewinnungsberechtigungen grundeigener Bodenschätze sind in der Berechtsamskarte erfasst. Geodätische Grundlage der Berechtsamskarte ist die Gauß-Krüger-Abbildung (3°-Meridian-Streifen) mit der Bezugsfläche Bessel-Ellipsoid, Zentralpunkt Rauenberg. Durch die rechnergestützte Führung der Berechtsamskarte ist mit dem Programm "Berechtsamskartenverwaltung" unter ArcView ein blattschnittfreies Arbeiten möglich.
Sämtliche Berechtsamsdaten werden in einer Tabelle "Berechtsamswesen" geführt, während die technischen Parameter der Bergbauobjekte in einer Tabelle "Werkverzeichnis" vorliegen. Die Tabellen sind in einer ACCESS-Datenbank verknüpft und stehen den Bearbeitern des Bergamtes über das lokale Netzwerk zur Verfügung. Die Daten für das Geographische Informationssystem werden auf einer Workstation in einer Oracle-Datenbank vorgehalten.

Im Berichtsjahr waren in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt 457 Bergbau- bzw. Gewinnungsberechtigungen bestandskräftig. Dies betraf verliehene (Bergwerkseigentum) oder erteilte (Bewilligung, Erlaubnis) Bergbauberechtigungen sowie die per Hauptbetriebsplan zugelassenen Gewinnungsberechtigungen grundeigener Bodenschätze:

- 135-mal Bergwerkseigentum
- 221-mal Bewilligungen
- 10-mal Erlaubnisse (Aufsuchung)
- 91-mal grundeigene Gewinnungsberechtigungen

Von den 447 Gewinnungsberechtigungen (Bergwerkseigentum, Bewilligung, grundeigen) entfielen 425 Rechte auf den Steine-/Erden-Bergbau, davon 408 auf dem Festland und 17 im marinen Bereich (Küstengewässer und Festlandsockel). Im Bereich des Bohrlochbergbaus waren 22 Gewinnungsberechtigungen erteilt bzw. verliehen. Die erteilten Erlaubnisse zur Aufsuchung von Bodenschätzen betreffen oberflächennahe Bodenschätze (marine Sande) sowie Erkundungen des tieferen Untergrundes (Braunkohle, Untergrundspeicher, Erdwärme, Sole).

Die Bergbauberechtigungen bzw. Gewinnungsberechtigungen grundeigener Bodenschätze sind in der Übersichtskarte (Anlage 6) dargestellt.

Die Fläche der Gewinnungsberechtigungen betrug im Jahr 2002 für den Steine-/ Erden-Bergbau 20.862 ha. Das entspricht einem Flächenanteil von 0,90 % der Gesamtfläche des Landes. Demgegenüber betrug die zugelassene Hauptbetriebsplanfläche in den 184 Tagebauen 3.361 ha oder 0,15 % der Landesfläche. Die Hauptbetriebsplanfläche ist der Bereich einer Gewinnungsberechtigung, der unmittelbar der Bergaufsicht unterliegt, d. h. Tagebaufläche, Erweiterungsflächen, Flächen für Tagesanlagen und z. B. Mutterbodenhalden.
Von den 81,5 ha wiedernutzbargemachter Fläche entfallen 37,8 ha auf teilweise Wiedernutzbarmachung von Tagebaubereichen und 43,7 ha auf vollständige Wiedernutzbarmachung ehemaliger Tagebaubetriebe, wobei ausschließlich Flächen ausgewiesen wurden, auf denen die Bergaufsicht beendet wurde, so dass diese Flächen einer Folgenutzung zur Verfügung stehen.

Kreis	**Gewinnungsberechtigungen**		**Tagebaue**		
	Anzahl	Fläche (ha)	Anzahl[1]	zugelassene HBP-Fläche (ha)	wiedernutzbargemachte Fläche[2] (ha)
Bad Doberan	14	406	8/1	215	6,9
Demmin	34	1.319	15/3	246	-
Güstrow	26	1.082	11/0	370	-
Ludwigslust	36	1.437	19/3	447	17,9
Mecklenburg-Strelitz	38	2.217	20/3	214	2,29
Müritz	31	2.451	10/2	282	-
Neubrandenburg	11	349	4/0	98	-
Nordvorpommern	32	1.055	9/4	81	10,4
Nordwestmecklenburg	74	3.813	23/5	670	22,43
Ostvorpommern	26	1.327	11/0	121	5,3
Parchim	43	2.343	13/3	347	10,12
Rügen	15	569	6/1	141	-
Uecker-Randow	28	2.494	6/4	129	6,16
Summe	**408**	**20.862**	**155/29**	**3.361**	**81,5**

Tabelle 4 – Gegenüberstellung von Gewinnungsberechtigungen und betriebenen Tagebauen im St/E-Bergbau

[1] 8/1 bedeutet: 8 Tagebaue mit Gewinnung / 1 Tagebau ohne Gewinnung
[2] mit erfolgter Beendigung der Bergaufsicht

	Flächennutzung (ha)	Wiedernutzbarmachung 2002 (ha)
Erdöl/Erdgas	33,00	-
Geothermie	8,30	-
Untergrundspeicher	7,88	-
Thermalwas-ser/Sole	0,04	-
Summe	**49,22**	**-**

Tabelle 5 – Übersicht der Flächennutzung im Bohrlochbergbau

2.2.3.2 Markscheider und andere anerkannte Personen

Alle Bergbaubetriebe im Land haben gemäß § 63 BBergG ein Risswerk durch einen vom Bergamt Stralsund anerkannten Markscheider oder eine andere als fachkundig anerkannte Person anfertigen und nachtragen zu lassen.

Seit dem 30.06.1994 ist das Gesetz über die Zulassung als Markscheider (Markscheiderzulassungsgesetz) vom 06.06.1994 (GVOBl. M-V S. 655) im Land Mecklenburg-Vorpommern in Kraft. Zum 31.12.2002 waren 33 Personen in der Liste der Markscheider erfasst. Zudem waren sieben anerkannte Personen gemäß § 13 Markscheiderbergverordnung zur Führung risslicher Unterlagen berechtigt.

2.2.3.3 Risswerk

Ab 01.01.1994 ist die Verordnung über markscheiderische Arbeiten und Beobachtungen der Oberfläche (Markscheider-Bergverordnung) vom 19.12.1986 (BGBl. I S. 2631) in den neuen Bundesländern geltendes Recht. Zur Umsetzung dieser Verordnung hat das Bergamt Stralsund im Jahre 1994 "Grundsätze zur Anfertigung und Nachtragung der Risswerke der Steine- und Erden-Bergbaue" herausgegeben.

Die risslichen Unterlagen sind Grundlage für die Erarbeitung der Betriebsplanunterlagen.

Im Berichtsjahr erfolgte die Entgegennahme, Kontrolle und Archivierung von 50 Risswerken laufender Betriebe. Zudem wurden 14, auf der Grundlage der Vermessung (Risswerk), vom Unternehmer eingereichte Massenbilanzen gewonnener bergfreier Bodenschätze zum Zwecke der Prüfung der Förderabgaben kontrolliert.

2.2.3.4 Bergbauliche Stellungnahmen

Im Rahmen der Behördenbeteiligung wurden vom Bergamt insgesamt 683 bergbauliche Stellungnahmen

- zu Flächennutzungs- bzw. Bebauungsplänen
- zu Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren, u.a. Trassierung der A 20, sowie

- zu Rechtsetzungsverfahren von Natur- und Landschaftsschutzgebieten abgegeben.

Zudem wurden 14 Berechtsamsauskünfte erteilt.

Tendenz:	1994	-	806 Stellungnahmen
	1995	-	807 Stellungnahmen
	1996	-	784 Stellungnahmen
	1997	-	809 Stellungnahmen
	1998	-	876 Stellungnahmen
	1999	-	827 Stellungnahmen
	2000	-	706 Stellungnahmen
	2001	-	733 Stellungnahmen
	2002	-	683 Stellungnahmen

2.2.4 Feldes- und Förderabgaben

Auf der Grundlage der Verordnung über die Feldes- und Förderabgaben (FördAVO) vom 02.02.1993 (GVOBl. M-V S. 117), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14.03.2003 (GVOBl. M-V S. 246), wurde gegenüber 46 Unternehmen und 68 Objekten der Förderabgabeanspruch des Landes für die Gewinnung von bergfreien Bodenschätzen in Höhe von

1.192.547,68 €

durch das Bergamt Stralsund erhoben. Gegenüber dem Stand des Jahres 2001 ergibt sich eine Verringerung um 8,45 %.

Der Trend zum Rückgang der Einnahmen bei den Feldes- und Förderabgaben hat auch im Jahr 2002 angehalten. Dies ist, wie in den vorangegangen Jahren, durch die Aufhebungen bzw. Teilaufhebungen von bestehenden Bewilligungen zu erklären. Weitere Antragstellungen liegen vor, so dass dem Land dadurch auch weiterhin Einnahmen verloren gehen werden. Des Weiteren macht sich hier auch die Konjunkturflaute im Baugewerbe bemerkbar.

2.2.5 Altbergbau

Die Zuständigkeit für die Abwehr von Gefahren aus früherer bergbaulicher Tätigkeit in Bereichen stillgelegter bergbaulicher Anlagen, die nicht mehr der Bergaufsicht unterliegen, wurde mit der Altbergbauzuständigkeitsverordnung (AltBZVO M-V) vom 27.02.1998 auf das Bergamt Stralsund übertragen.
Zu diesen Altbergbauobjekten zählen

- sieben Geothermiebohrungen
- drei Kali- bzw. Steinsalzbergwerke
- ein Braunkohlenbergwerk (Tiefbau).

Die Altbergbaugebiete des Braunkohlentiefbaues sowie der Kali- und Steinsalzgewinnung konzentrieren sich im Raum SW-Mecklenburg (Landkreis Ludwigslust).
Die Kalischächte Lübtheen, Conow und Jessenitz wurden in den Jahren 1980, 1996 und 2000 unter Aufsicht der Bergbehörden Staßfurt bzw. Stralsund verwahrt.

Abbildung 6 – Altbergbaugebiet Malliß / Conow; Hauptstrecke (Stollen Conow V)
Bruch mit Nachsackung über einem Streckenkreuz (DMT-GU GmbH Leipzig)

Auf der Grundlage der vom Bergamt vorgegebenen Aufgabenstellung wurden in 2002 durch die DMT-GU Leipzig Aktenrecherchen, Vermessungs- und Digitalisierungsarbeiten sowie Felduntersuchungen und Kartierungsarbeiten zur Erarbeitung einer bergschadenkundlichen Gefährdungsanalyse für das ehemalige Braunkohlentiefbauobjekt Malliß/Conow unternommen. Im Ergebnis dieser Analyse sind mögliche Gefährdungsbereiche und Gefährdungsgrade für die Tagesoberfläche auszuweisen, um notwendige Erkundungs- und Sicherungsmaßnahmen abzuleiten.

Abbildung 7 – Altbergbaugebiet Malliß / Conow; Stollen Conow IV
Mundlochbereich verschlammt (Foto: DMT–GU GmbH Leipzig)

Für den Bereich des Bohrlochbergbaus waren im Berichtsjahr keine Aktivitäten hinsichtlich der Sicherung und Sanierung an den Standorten der Geothermiebohrungen erforderlich.

3 Bergbau und Umwelt

3.1 Raumordnung und Landesplanung

Im Zeitraum 2002-2004 erfolgt unter Federführung des Wirtschaftsministeriums eine flächendeckende Kartierung der oberflächennahen Rohstoffe für das Gebiet des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Diese Kartierung bildet die rohstoffgeologische Grundlage für das bis 2005 zu erarbeitende Rohstoffsicherungskonzept M-V.

Auf der Grundlage des vorhandenen rohstoffgeologischen Kenntnisstandes, des derzeitigen Bergbaus in Mecklenburg-Vorpommern, der unterschiedlichen Beschränkungen der Rohstoffgewinnung durch konkurrierende Nutzungen, der raumordnerisch ausgewiesenen Vorrang- und Vorsorgegebiete Rohstoffsicherung u. a. sollen die Rohstoffgebiete (Lagerstätten, Vorkommen, Höffigkeitsgebiete) kartiert und hinsichtlich ihrer Sicherungswürdigkeit beurteilt werden. Die Bewertung der Sicherungswürdigkeit wird der Raumordnung und Landesplanung als wichtige Entscheidungshilfe bei künftigen Abwägungen dienen. So werden mit der KOR 50 vor allem

- das gesamte Rohstoffpotential des Landes nach einheitlicher Methodik erfasst und bewertet
- die geowissenschaftliche Grundlage für eine wirksame und langfristig angelegte Rohstoffsicherung des Landes geschaffen und
- Vorschläge und Maßnahmen für die stärkere Nutzung des einheimischen Rohstoffpotentials abgeleitet.

Das Kartenwerk KOR 50 M-V besteht je Kartenblatt (TK 50) aus folgenden vier Teilkarten:

- Rohstoffgeologische Grundkarte (RGK)
- Karte der Bauwürdigkeit (BK)
- Karte der Rechtsverhältnisse (RK)
- Karte der Sicherungswürdigkeit (SK)

Das Bergamt hat in 2002 Geometrie- und ausgewählte Sachdaten, die für die Bearbeitung der KOR 50 bedeutsam sind, für die aktuellen Gewinnungsberechtigungen in digitaler Form bereitgestellt.

3.2 Wiedernutzbarmachung

Die durch Wiedernutzbarmachung neu gestalteten Flächen umfassten im Berichtszeitraum 81,5 ha. Seit 1991 wurden somit ca. 1.370 ha bergbaulich genutzter Fläche in neue Nutzungsformen überführt.
Diese Flächen wurden auf der Grundlage von mit den beteiligten Behörden und den Grundeigentümern abgestimmten Wiedernutzbarmachungsplänen entweder rekultiviert oder renaturiert und der Folgenutzung zugeführt.
Mit der Widernutzbarmachung der ehemaligen Tagebauflächen bietet sich die Chance, die bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen in ökologisch wertvolle Bereiche zu überführen. Die Planung und Realisierung der Wiedernutzbarmachung orientiert sich hierbei am ursprünglichen Typ der Landschaft. Vielfach entstehen so Sukzessions- und

Feuchtgebiete, die der Ansiedlung vom Aussterben bedrohter Tier- und Pflanzenarten dienen und häufig zu einer Bereicherung der Landschaft führen.
Eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Bergbauunternehmen, Behörden und Naturschutzverbänden bei der Festlegung der Ziele der Wiedernutzbarmachung und der späteren Kontrolle der Ergebnisse wäre wünschenswert und wird seitens des Bergamts angestrebt.

Abbildung 8 – Renaturierte Landschaft des Tagebaues Zirkow, Landkreis Rügen

Als Voraussetzung für die Aufnahme von Gewinnungs- und Verfüllungsarbeiten haben die Unternehmen Sicherheitsleistungen beim Bergamt Stralsund zu hinterlegen. Diese in der Regel als Bankbürgschaften hinterlegten Beträge haben 2002 einen Gesamtwert von

44.005.143,55 DM + 25.225,84 € (Gewinnung)

1.066.687,25 DM + 25.564,59 € (Verfüllung)

erreicht.

Sicherheitsleistungen können durch das Bergamt Stralsund in Anspruch genommen werden, wenn Unternehmen aus organisatorischen oder finanziellen Gründen nicht mehr in der Lage sind, ihren sich aus der bergbaulichen Tätigkeit ergebenden Pflichten, z. B. zur Wiedernutzbarmachung der in Anspruch genommenen Oberfläche, ordnungsgemäß nachzukommen.

In Würdigung erreichter Ergebnisse bei der Wiedernutzbarmachung der Tagebaue wurde am 05.09.2002 zum dritten Mal der Rekultivierungspreis durch den Wirtschaftsminister verliehen.
Mit dem Rekultivierungspreis des Landes Mecklenburg-Vorpommern werden Unternehmen ausgezeichnet, die im besonderen Maße die Belange des Umwelt- und Naturschutzes bei der bergrechtlich vorgeschriebenen Wiedernutzbarmachung ehemals bergbaulich genutzter Tagebaue berücksichtigen. Darüber hinaus muss die Nachhaltigkeit der durchgeführten Rekultivierungs- und Renaturierungsmaßnahme deutlich erkennbar nachgewiesen werden.

Abbildung 9 – Verleihung des Rekultivierungspreises 2002 an Herrn Haase (2.v. l.) von der Heidelberger Baustoffwerke GmbH durch den stellv. Staatssekretär des Wirtschaftsministeriums, Herrn Tilo Schelling (r.)

Folgende Unternehmen wurden ausgezeichnet:
- Heidelberger Baustoffwerke GmbH, Tagebau Zirkow (Rekultivierungspreis)
- RBS Kieshandelsgesellschaft mbH, Tagebau Dersenow (Rekultivierungspreis)
- TSB Tiefbau GmbH Gadebusch, Tagebau Stresdorf (3. Preis)

4 Sicherheit und Technik im Bergbau

4.1 Arbeits- und Gesundheitsschutz

Jeder Unfall ist zwar ein Unfall zu viel, trotzdem ist das Unfallgeschehen gegenüber den Vorjahren als positiv zu werten.
Im Steine-/Erden-Bergbau ereigneten sich 2002 insgesamt 10 Unfälle (2001: 26), im Bereich Bohrlochbergbau keiner.
In der Anlage 5 ist das Unfallgeschehen statistisch erfasst.
Danach traten im Bergamtsbezirk Stralsund 7,5 meldepflichtige Unfälle/1 Mio. Arbeitsstunden auf (2001: 18,10).
Trotz dieser Entwicklung besteht unverändert die Aufgabe, zur Gefahrenverhütung an den jeweiligen Arbeitsstätten regelmäßige Prüfungen durch den Unternehmer auf der Grundlage der Sicherheits- und Gesundheitsdokumente gemäß § 2 Abs. 2 der Allgemeinen Bundesbergverordnung (ABBergV) sowie durch das Bergamt auf der Grundlage der Betriebsplanfestlegungen durchzuführen.

Dazu wurden von Seiten des Bergamtes folgende Maßnahmen festgelegt:

- Erhöhung der Anzahl der Vorortkontrollen
- Bei der Betriebsplanzulassung sind höchste Anforderungen an Maßnahmen zur Unfallverhütung, an die technischen Sicherheitsmaßnahmen und an die individuellen Schutzmaßnahmen zu stellen.

- Die Unterweisung der Beschäftigten über die spezifischen Gefahren in ihrem Arbeitsbereich durch die Unternehmer ist qualitativ zu verbessern und in den vorgegebenen Abständen zu wiederholen. Die vom Unternehmer bestellten verantwortlichen Personen müssen die erforderliche Zuverlässigkeit, Fachkunde und körperliche Eignung besitzen. Die Mitarbeiter des Bergamtes haben bei ihren operativen Kontrollen auch diese Forderung zu überprüfen.
- Die im Bergamt Stralsund eingehenden Unfallanzeigen sind umfassend zu analysieren. Dazu sind gegebenenfalls Befahrungen vor Ort mit Befragung der Unfallbetroffenen und -zeugen bzw. Untersuchungen durchzuführen. Bei festgestellten Ordnungswidrigkeiten sind Bußgeldverfahren einzuleiten.

4.2 Bergbausicherheit

Die Bergbausicherheit an den Gewinnungs- und Aufbereitungsanlagen der in Mecklenburg-Vorpommern tätigen Gewinnungsunternehmen steht auf hohem Niveau, da die eingesetzten Geräte und Ausrüstungen dem Stand der Technik entsprechen.

Die Erstzulassung von Geräten und Ausrüstungen erfolgt durch abgestimmte Zusammenarbeit mit einer Vielzahl von anerkannten Sachverständigen, durch die Einbeziehung von anerkannten Prüforganisationen und von Berufsgenossenschaften. Entsprechende Revisionsuntersuchungen sind festgelegt und werden nachweislich durchgeführt.

2002 wurden in den Tagebauen des Landes Mecklenburg-Vorpommern neben den Trockengewinnungsgeräten, wie Bagger und Radlader, 26 Nassgewinnungsgeräte eingesetzt; davon

- 7 Schwimmgreiferbagger mit dazugehörigen Schwimmbandanlagen
- 9 Schwimmsauger mit dazugehörigen Schwimmrohrleitungen
- 10 Schrapperanlagen bzw. Eimerkettenbagger zur Nassgewinnung von Land.

Neuzugänge gab es im Jahr 2002 nicht.

Der Untergrundspeicher Kraak ist, bedingt durch den Neuaufbau, sicherheitstechnisch so ausgerüstet und wird so betrieben, dass er den Anforderungen aller zutreffenden Vorschriften entspricht. Störungen sind bisher nicht aufgetreten. Die erforderlichen Kontrollen durch die verantwortlichen Personen und die wiederkehrenden Überprüfungen durch Prüforganisationen sind 2002 erfolgt.

Zum Schutz der in den Bergbauobjekten, an den Tages-, Aufbereitungs- und Transportanlagen beschäftigten Personen sowie zum Schutz von Immissionen wird bei den Betriebsplanzulassungsverfahren neben den bergrechtlichen Vorgaben die Einhaltung der Vorgaben des Gesundheits- und Arbeitsschutzes berücksichtigt.